

Ein Abstimmungskampf in Bildern

GRIPEN Die Gripen sind die Ziegel auf dem Dach und beschützen uns, sagen die Befürworter. Mit den Gripen deckt man das Dach dort ein, wo schon Ziegel sind, während es an anderen Stellen regnet, kontern die Gegner. Beim Abstimmungspodium vom Donnerstag war Bildsprache Trumpf.

von **Astrid Bossert Meier**

Auf Einladung der FDP Willisau diskutierten zwei Befürworter und zwei Gegner über die Beschaffung von 22 neuen Gripen für 3,1 Milliarden Franken. Für den Kauf setzten sich der Nidwaldner SVP-Regierungsrat und ehemalige Testpilot Res Schmid (Oberst) und der FDP-Nationalrat Albert Vitali (ohne Militärdienst) ein. Dagegen sprachen sich Nationalrat Louis Schelbert von den Grünen (Soldat) und GLP-Nationalrat Roland Fischer (Hauptmann) aus.

Kiew ist nahe

Schon bei der ersten Frage von Moderator David Koller taten sich Gräben auf. «Wie beurteilen Sie die aktuelle Bedrohungslage in der Schweiz?», wollte der WB-Redaktor wissen. FDP-Vertreter Albert Vitali nahm Bezug auf die aktuelle Situation in der Ukraine. Sie zeige, wie schnell sich die Bedrohungslage verändern könne. «Wir können die Armee nicht erst dann rufen, wenn wir sie brauchen. Sie muss vorbereitet sein.» Roland Fischer, Mitglied der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats, erachtet es hingegen als unwahrscheinlich, dass sich aufgrund der Probleme in der Ukraine ein Luft-



Pro und Kontra neue Kampfflugzeuge. Von links: Louis Schelbert (Grüne, Gegner), Roland Fischer (GLP, Gegner), Moderator David Koller, Albert Vitali (FDP, Befürworter) und Res Schmid (SVP, Befürworter).

Foto bsa.

krieg in der Schweiz ergeben könnte. «Ja, man muss vorausschauen. Doch es gilt auch, die richtigen Prioritäten zu setzen.» Fischer möchte das Geld lieber in die Fliegerabwehr stecken.

Wie ein neues Tanklöschfahrzeug

Louis Schelbert von den Grünen bezweifelte, ob die Gripen für die Schweiz ein sicheres Dach bedeuten würden. Die Rolle der Luftwaffe werde «massiv überschätzt». In Irak oder Afghanistan sei die Luftwaffe von den weit überlegenen Angreifern innert Kürze erledigt gewesen. Für den Luftpolizeidienst genügen die bestehenden 32 F/A-18, welche bis 2030 in Einsatz seien. Ganz anders die Haltung von Res Schmid, welcher den Gripen selber schon geflogen hat. Die Armee dürfe nicht nur für den Tagesdienst einsatzbereit sein, sondern sie müsse auch bei Eskalationen handeln können. Er versuchte, die Diskussion auf die Sachebene zurückzuholen: «Es geht um nichts anderes als den Ersatz von Material, das veraltet ist.» Egal ob Flieger bei der Armee

oder Tanklöschfahrzeug bei der Feuerwehr – das Material müsse von Zeit zu Zeit erneuert werden. Auch bezüglich Bedrohungslage zog Schmid die Feuerwehr als Vergleich hinzu: «Niemand weiss, wann es brennt. Die Feuerwehr muss einfach parat sein.»

Sieben Prozent für die Sicherheit

Etwas mehr Einigkeit herrschte bei den Finanzen. Befürworter und Gegner waren sich grundsätzlich einig, dass sich die Investition von rund 3,2 Milliarden Franken für die 22 Gripen E bei einer Betriebszeit von 30 Jahren etwa verdoppeln würde. Werden die Gripen später nachgerüstet, kann es noch mehr sein. «Doch wer rechnet bei der Neat mit Betriebskosten?», fragte Res Schmid in die Runde. Dieses Argument ziehe nicht. Albert Vitali setzte die Armee-Ausgaben in Relation zum 66-Millionen-Bundesbudget. «Sieben Prozent unseres Bundeshaushalts geben wir für die Armee aus. Es geht um die Sicherheit unseres Landes.» In seinem Schlussvotum nahm Res Schmid

nochmals ein Bild zuhilfe. Die Luftwaffe habe die Aufgabe, «ein Dach für den Schutz der Bevölkerung» zu garantieren. Ohne Gripen sei das nicht möglich. Roland Fischer hingegen sagte, mit den Gripen «decken wir das Dach dort doppelt ein, wo wir schon Ziegel haben, während es an einem anderen Ort regnet.»

Publikumsmehrheit für die Gripen

In der engagierten Publikumsdiskussion kamen die Gripen-Gegner unter Druck. Mehrere der rund 60 Zuhörer sprachen sich klar für den Kauf der neuen Flugzeuge aus. Wer nicht investiere, sei sofort weg vom Fenster. Das gelte nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Armee. Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten sei gut, doch bei der Verteidigung müsse die Schweiz unabhängig bleiben, sagte ein anderer Votant und unterstrich seine Aussage mit einem Bild: «Solange wir Frieden haben, helfen meine Nachbarn, die Garette zu schieben. Doch wenn wir Streit haben, bin ich alleine.»

Aus der Sicht des Piloten

Der Willisauer Reto Kunz ist Berufs-Militärpilot und Kommandant des Fliegergeschwaders 13 in Meiringen. Vor dem Podium hielt er ein Referat zum Thema «Wozu braucht die Schweiz den Gripen?».

Tagtäglich überfliegen 3000 Flugzeuge die Schweiz, sagte Reto Kunz. Unter anderem sei die Luftwaffe dafür zuständig, den Luftverkehr zu kontrollieren, Identitäten der Flugzeuge oder Luftraumverletzungen festzustellen, Luftraumbeschränkungen durchzusetzen (beispielsweise am WEF) und natürlich in einer Bedrohungslage den Luftraum zu verteidigen. 1980 hatte die Schweiz noch 500 Kampfflugzeuge. Heute sind es 32 F/A-18 und 54 F-5 Tiger. Die Technik des 30-jährigen Tigers sei veraltet, beispielsweise erfasse sie keine tief fliegenden Objekte mittels Bordradar und ein Einsatz bei Nacht und Wolken sei nicht möglich, sagte Kunz. Um die Aufgaben der Luftwaffe sicherzustellen, brauche die Schweiz den Teilersatz mit 22 neuen Gripen E. Zum Vorwurf, dieses Modell existiere erst auf dem Papier: «Es ist kein Papierflieger, sondern eine Weiterentwicklung mit Optimierungen.» Der Gripen fliege ja bereits, nun werde er noch verbessert.

Für Luftwaffenpilot Reto Kunz steht eines fest: «Wenn man für die Armee ist, gehört ein Luftschirm mit leistungsfähigen Kampfflugzeugen dazu.» Die 32 F/A-18 könnten unsere Sicherheit nicht gewähren. «Der Teilersatz mit 22 Gripen E ist eine Lösung mit Augenmass.» bsa.

Vier eidgenössische Vorlagen

ABSTIMMUNGEN Auf Bundesebene wird am 18. Mai über folgende vier Vorlagen abgestimmt:

> Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»): Der neue Verfassungsartikel verpflichtet Bund und Kantone, für eine medizinische Grundversorgung zu sorgen, die in hoher Qualität erbracht wird und zu der jeder und jede überall in der Schweiz rasch Zugang hat.

> Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»: Die Initiative verlangt, dass Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

> Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»: Die Initiative verlangt, dass Bund und Kantone Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen fördern und dass ein nationaler gesetzlicher Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festgelegt wird. Dies entspricht rund 4000 Franken monatlich.

> Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen. 54 veraltete Kampfflugzeuge F-5 Tiger sollen durch 22 moderne Gripen-Kampfflugzeuge ersetzt werden. Die Beschaffung soll durch einen Fonds finanziert werden. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. **wb**

Ein neues Stipendiengesetz für Luzern?

Mehr Ausbildungsgeld für weniger Studenten: Der Kanton Luzern stimmt am 18. Mai über ein neues Stipendiengesetz ab. Umstrittener Teil der Vorlage ist das Schweizer Novum, wonach

künftig auch Private Stipendien und Darlehen mitfinanzieren sollen. Der Kantonsrat hiess das Gesetz mit 89 zu 23 Stimmen gut. Linksparteien und Gewerkschaften ergriffen das Referendum.

PRO Bildung ist keine reine Staatsaufgabe



Angela Pfäffli-Oswald
Kantonsrätin,
FDP, Grosswangen

Das Stipendiengesetz von 2002 weist deutliche Mängel, Systemfehler, Ungerechtigkeiten und komplizierte Berechnungsgrundlagen auf. Bisherige Anpassungen brachten keine Verbesserung. Eine Totalrevision war nötig.

Neu ist für die Anspruchsberechtigung eines Stipendiums (keine Rückzahlung nötig) das effektive Einkommen der Eltern massgebend und nicht mehr das steuerbare (analog Prämienverbilligung). Ebenso werden die realen Lebenshaltungskosten mitberücksichtigt. Der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird so besser Rechnung getragen. Folglich werden einige bisherige Nutzniesser künftig keine Stipendien mehr erhalten, da ihre Eltern genügend Einkommen haben. Wer es wirklich nötig hat, bekommt mehr Mittel.

Eine wichtige Neuerung ist die Gleichstellung der Bildungswege. Neu sollen Stipendien auch Absolventen einer Berufslehre und anschließender Weiterbildung an der Fachhochschule gewährt werden.

Die einfachere Berechnung ermöglicht es, neu mittels Stipendienrechner online zu überprüfen, ob überhaupt Anspruch auf Stipendien besteht. Damit verringert sich der bürokratische Aufwand in der Gesuchsbearbeitung.

Die eingesparten Mittel werden in der Studienberatung eingesetzt.

Neu soll nicht nur der Staat, sondern auch Private, Unternehmen und Stiftungen Darlehen gewähren können. Damit können auch Leute unterstützt werden, die kein Anrecht auf Stipendien haben oder mehr Mittel beanspruchen wollen. Trotz begüterteter Elternhäuser können sie so fremde Finanzierungshilfen bekommen, wenn sie wollen. Nach der Ausbildung müssen Darlehen innert zehn Jahren zurückbezahlt werden, was durch die bessere berufliche Situation durchaus zumutbar ist.

Die Grünen, SP/JUSO, Gewerkschaftsbund und Studentenorganisation kritisieren die Möglichkeit der privaten Darlehen. Für sie sind Ausbildungsbeiträge reine Staatsaufgabe. Sie sprechen Erwachsenen Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit ab, Darlehensverträge mit Privaten abzuschliessen. Nach dem Giesskannenprinzip soll der Staat finanzieren. Dabei nehmen sie die Mängel des bestehenden Gesetzes in Kauf.

Das neue Stipendiengesetz ist keine Sparvorlage, wie die Gegner behaupten. Wie bisher werden weiterhin jährlich 13,7 Mio. für Stipendien (ca. 10,5 Mio.) und Darlehen (ca. 3,2 Mio.) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme bestimmt der Kantonsrat im Budget. Eine Veränderung ist jederzeit möglich, unabhängig vom Gesetz.

Das neue Gesetz bringt nur Verbesserung und Gerechtigkeit.

Weil Bildung keine reine Staatsaufgabe ist: Ja zum neuen Stipendiengesetz!

KONTRA Bildung unter dem Hammer

Der Kanton Luzern ist für seine Knarsigkeit bei der Stipendienvergabe bekannt. Im interkantonalen Vergleich schneidet Luzern schlecht ab. Doch auch das neue Stipendiengesetz wird daran nichts ändern. Der Regierungsrat hat für die Neugestaltung des Gesetzes ein Kostendach von 10,5 Mio. Fr. vorgegeben – gleich viel wie in den letzten Jahren jeweils ausgegeben wurde. Weil aber immer mehr Luzernerinnen und Luzerner studieren, kommt dieses Kostendach einer verkappten Sparmassnahme gleich. Man kann also nicht von Giesskannenprinzip sprechen, wie es die Befürworter gerne tun.

Aufgrund der zu knappen Finanzen mussten im Gesetz klare Verschlechterungen verankert werden. In Zukunft soll der Anteil Darlehen an den Ausbildungsbeiträgen steigen. Junge Menschen müssen deshalb verschuldet in die Arbeitswelt starten. Besonders problematisch ist dies, weil heute schlecht oder gar nicht bezahlte Praktika nach Studienabschluss an der Tagesordnung sind.

Der zentrale Kritikpunkt am neuen Gesetz ist die Auslagerung eines Teils des Stipendienwesens an Private. Jene Studierende, welche vom Kanton keine oder zu wenig Beiträge bekommen, sollen in Zukunft vom Verein Studienaktie betreut werden. Beim System Studienaktie können sich sogenannte «Bildungsinvestoren» ausuchen, in welches «Bildungsprojekt» – sprich: in welchen Student, in welche Studentin – sie investieren wollen. Der Zins berechnet sich dabei nach dem zu erwartenden Einkommen nach Stu-



Priska Lorenz
Kantonsrätin,
SP, Grosswangen

dienabschluss. Es liegt auf der Hand, dass sich Investitionen in die angehende Juristin eher lohnen werden als ein Darlehen für den zukünftigen Historiker. Damit ist die freie Studienwahl in Gefahr. Geld bekommt nur, wer den Investoren gefällt. Der Zielzins liegt dabei bei stattlichen 5%, bei gutem Verlauf winken bis 9%. Studierende werden so zu Investitionsobjekten – eben zu «Aktien».

Eben erst bekannt geworden ist der Konkurs der Firma EduPreneurs AG, welche die Geschäftsstelle von Studienaktie führte. Ob die grosse Anzahl neuer, sogenannter «Bildungsprojekte» trotzdem bewältigt werden kann, darf bezweifelt werden. Der Konkurs von EduPreneurs AG zeigt, dass Auslagerungen im Bildungsbereich mit grossen Risiken verbunden sind. Das Herzstück des neuen Stipendiengesetzes ist dadurch schon vor der Einführung gescheitert.

Bildung ist mehr als Rendite für einige wenige. Ausbildungsfinanzierung ist eine Staatsaufgabe und soll es auch bleiben. Denn nur so kann möglichst grosse Chancengerechtigkeit garantiert werden. Lehnen Sie deshalb am 18. Mai das neue Stipendiengesetz ab!